

Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen Gemeinden
sowie deren Verbände

13. Jahrgang

Falkenberg, den 16.12.2004

Nr. 7

Seite

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses – Amt Falkenberg-Höhe vom	02.08.2004	
	27.09.2004	294
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	20.09.2004	294
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom	25.10.2004	294 - 296
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Falkenberg/Mark vom	25.08.2004	296
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	11.10.2004	
	08.11.2004	296 - 299
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	20.10.2004	299
Bekanntmachung und Veröffentlichung		
der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Falkenberg-Höhe für 2004		300
Haushaltssatzung des Amtes Falkenberg-Höhe für 2005		301
1. Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg		302
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Falkenberg/Mark (Gebührensatzung)		303
Bekanntmachung zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow		304
Bekanntmachungsanordnung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Heckelberg-Brunow		305
Bekanntmachung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom 16.06.2004		305
Bekanntmachungen / Informatives		
Berichtigung zum Amtsblatt Nr.: 06/2004 vom 17.11.2004		306
Sitzungstermine für das Jahr 2005		306
Bekanntmachung des TAVOB		306
Weihnachtsgrüße des Amtsdirektors des Amtes Falkenberg-Höhe		307
Impressum		308

Amtsausschuss Amt Falkenberg-Höhe

02.08.2004

22/2004 Der Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges von der Firma Z. wurde beschlossen. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt in den Haushaltsjahren 2004 und 2005.

23/2004 Die Billigung der Beauftragung des RA-Büros Z. bzgl. der Gewerbesteuer der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg wurde beschlossen.

24/2004 Zum Beauftragten zur Teilnahme an der Eigentümerversammlung zur Gründung einer WEG (Wohnungseigentümerge nossenschaft) wurde Herr J. S. benannt.

27.09.2004

27/2004 Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gem. § 113 der GO für das Land Brandenburg wurde beschlossen.

28/2004 Dem AD wurde die Genehmigung für Dienstreisen, die er als Vertreter und Repräsentant des Amtes Falkenberg-Höhe im Land Brandenburg, in der Stadt Berlin auszuführen hat, erteilt.

29/2004 Die unentgeltliche Abgabe, des nicht mehr im Dienst befindlichen Rüstwagens an den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Leuenberg, wurde beschlossen. Das Fahrzeug wird für den aktiven Feuerwehrdienst nicht mehr benötigt.

30/2004 Der Auftrag zur Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges (PKW) für die Amtsverwaltung wurde der Firma C. aus Fürstenwalde erteilt. Eine Förderung von 2.500 Euro wurde zu 100% in Aussicht gestellt.

Beiersdorf-Freudenberg

20.09.2004

182/2004 Die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung beim zuständigen Straßenverkehrsamt auf 30 km/h für die Siedlungswege im OT Beiersdorf in der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg wurde beschlossen.

183/2004 Die Ausschilderung für den „Weg an der Försterei“ mit „Kein Winterdienst“ für die Winterperiode 2004/2005 wurde beschlossen. Es erfolgte der Zusatz: Nur in Notsituation Beräumung von Schnee, keine Streuung.

184/2004 Die Einreichung einer Verfassungsklage gegen Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Dezember 2003 (veröffentlicht im BGBl. Teil I Nr. 66, S. 2922) wurde mit Zusätzen beschlossen.

Falkenberg

25.10.2004

- 170/2004** Der Änderung der Tagesordnung hier: Streichung Punkt 16 (Vergabe Baumpfleßmaßnahmen im OT Falkenberg/M) wurde zugestimmt.
- 171/2004** Die Richtigkeit des Protokolls vom 06.09.2004 - öffentlicher Teil - wurde bestätigt.
- 172/2004** Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Aufstellen von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wurde beschlossen.
- 173/2004** Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für nicht förderfähige Baunebenkosten aus dem Bauvorhaben „Umverlegung Cöthener Fließ / Mühlenstraße“ wurde beschlossen.
- 174/2004** Die Aufstellung eines Konzeptes zur Einzugsgebietssanierung sowie zur Erfassung von Belastungsquellen und Zuflüssen im Bereich des Gamensees wurde befürwortet. Das Amt Falkenberg-Höhe wurde beauftragt, entsprechende Angebote für ingenieurtechnische Leistungen einzuholen.
- 175/2004** Die Zustimmung zur Plakatierung an den Straßenbeleuchtungsmasten in den jeweiligen OT für jegliche Arten von Veranstaltungen, einschließlich der Wahlwerbung wurde versagt.
- 176/2004** Zum Zwecke der Veräußerung der Liegenschaften Lindenstr. 1, Eberswalder Str. 21, Mühlenstr. 6 sowie Cöthener Str. 10 im OT Falkenberg/M wird eine öffentliche Ausschreibung entsprechend des Runderlasses Nr. 10/2003, Schreiben des Innenministeriums vom 23.10.2003 veranlasst.
- 177/2004** Die Aufhebung der Beschlüsse der Gemeinde Krüge/Gersdorf, Beschluss-Nr. 22/2001 vom 14.05.2001 zur Aufstellung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Krüge“ sowie Beschluss-Nr. 23/2001 vom 14.05.2001 zur Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Krüge“ wurde beschlossen.
- 178/2004** Die Richtigkeit des Protokolls vom 06.09.2004 - nicht öffentlicher Teil - wurde bestätigt.
- 179/2004** Der Nachtrag der Fa. S. für das Gewerk Komplettausbau Gaststätte Falkenberg wurde bestätigt. Die Zahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen.
- 180/2004** Der Abschluss eines Vertrages über die Lieferung elektrischer Energie aus dem örtlichen Niederspannungsnetz für die Gemeindeverbrauchsstellen und öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen mit der e. dis Aktiengesellschaft wurde befürwortet.
- 181/2004** Zur Vorlage beim Grundbuchamt wird bestätigt, dass hinsichtlich des Grundstücks im Gemeindeteil Gersdorf ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB besteht bzw. ausgeübt wird.
- 182/2004** Es wurde beschlossen, eine Teilliegenschaft aus dem FLST 184, Fl. 1, Gemark. Krüge zu erwerben.
- 183/2004** Der Beschluss-Nr. 123/2002 wurde annulliert.
- 184/2004** Es wurde beschlossen, für das FLST 19/1, Fl. 1 der Gemarkung von Gersdorf mit der Familie O./W. einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Der Erbbaurechtsvertrag soll eine Laufzeit von 99 Jahren haben. Der Erbbaurechtszins wird auf 6 % v. H. des Verkaufswertes entsprechend des Beschlusses Nr. 123/2002, festgelegt.
- 185/2004** Der Antrag von Frau H. wurde zur nächsten Sitzung vertagt. Vorab ist ein Gespräch mit der Antragstellerin zu führen.
- 186/2004** Der Antrag zur Errichtung eines Windfangs an der Gaststätte wurde abgelehnt.

- 187/2004** Der Auftragsvergabe zur Umverlegung „Cöthener Fließ“ an eine Fachfirma aus Eberswalde wurde zugestimmt.
- 188/2004** Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein T. Fontane über ein Zeitraum von 10 Jahren sowie der Vereinbarung eines Pachtzinses wurde zugestimmt.
- 189/2004** Eine zinslose Stundung der Pacht bis zum 31.12.2004 wurde befürwortet.

Ortsbeirat Falkenberg/Mark

25.08.2004

- 42/2004** Dem Einbau von neuen Rolltoren in das FFW-Gebäude Falkenberg wurde zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus eingesparten Mitteln „Brandschutzmaßnahme Schule Falkenberg“.
- 43/2004** Den Änderungen im Nachtrag zum Haushaltsplan 2004 wurde zugestimmt.
- 44/2004** Es wurde beschlossen, für die Vergabe von Baumaßnahmen hier: Tiefbauleistungen (Sammelgrube) und Sanitär (Toilettenanlage) dem kostengünstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.
- 45/2004** Der OBR beschloss, entgegen der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Vergabe der Leistungen „Erneuerung Fließdurchlass Mühlenstraße“ an eine Fachfirma aus Eberswalde.

Heckelberg-Brunow

11.10.2004

- 116/2004** Der Tagesordnung wurde in vorliegender Form zugestimmt.
- 117/2004** Die Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Entwässerungsgraben im Abschnitt zwischen der B 168 (Landambulatorium) bis zur Straße der Einheit wurde befürwortet.
- 118/2004** Die Aufstellung von Hinweisschildern im Gemeindeteil Beerbaum mit den jeweiligen Hausnummernbezeichnungen an den Straßenzügen wurde beschlossen. Die Finanzierung ist zu klären.
- 119/2004** Der Installation von Absperreinrichtungen im Bereich der Bushaltstelle Beerbaum wurde zugestimmt. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Straßenbaulastträgers und der notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.
- 120/2004** Der Privatisierung der FLST 2, 5, 20, 22, 77, 106/2, Fl. 2, Gemark. Heckelberg wurde zugestimmt. Der Beschluss ersetzt keine Stellungnahme nach §§ 24 ff. BauGB.
- 121/2004** Der teilweise auf dem FLST 125, Gemark. Heckelberg errichtete Zaun für die Einfriedung der Tierproduktionsanlage Heckelberg wurde gebilligt. Die Zustimmung ist gebunden an die Haftungsfreistellung durch den Betreiber der Anlage.
- 121a/2004** Der Punkt „Diskussion und Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Zaunes angrenzend an eine Parkfläche der Gemeinde“ wurde vertagt.

- 122/2004** Es wurde beschlossen, in der Tagesordnung weiter zu verfahren und alle noch nicht behandelten Punkte zu beraten.
- 123/2004** Die Dacherneuerung am Gebäude Nr. 5, entsprechend der Konzeption für die Gestaltung des Objektes Gartenstr. 4 in der Fassung der Beschlusslage vom 25.08.2004 wurde beschlossen.
- 124/2004** Die Vergabe von Bauleistungen für das Objekt Dorfplatz 1 im OT Brunow entsprechend der Submission der HeWoWi GmbH erfolgte für das
Gewerk Malerarbeiten an eine Fachfirma aus Beiersdorf-Freudenberg
Gewerk Tischlerarbeiten an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde
Gewerk Elektroarbeiten eine Fachfirma aus Falkenberg
Gewerk Sanitärarbeiten an eine Fachfirma aus Falkenberg.
- 125/2004** Die Vergabe von Bauleistungen für das Objekt Wölsickendorfer Str. 12 im OT Brunow entsprechend der Submissionsergebnisse der HeWoWi GmbH erfolgte für das
Gewerk Malerarbeiten an eine Fachfirma aus Beiersdorf-Freudenberg
Gewerk Tischlerarbeiten an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde
Gewerk Elektroarbeiten an eine Fachfirma aus Falkenberg
Gewerk Sanitärarbeiten an eine Fachfirma aus Falkenberg.
- 126/2004** Es wurde beschlossen, die in der Anlage aufgeführten Arbeiten 1 – 10 am Feuerwehrdepot Brunow noch durchführen zu lassen. Eine Finanzierungsgrenze wurde vorgegeben.
- 127/2004** Der Auftrag zum Abräumen von Grabsteinen und Grabeinfassungen auf dem Friedhof in Heckelberg wurde an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde erteilt.
- 128/2004** Die Vergabe für die Durchführung des Winterdienstes auf der K 6430 OD Brunow Richtung Leuenberg erfolgte an die Kreisstraßenmeisterei.
- 129/2004** Mit der Durchführung des Winterdienstes auf den kommunalen Straßen in den OT Brunow und Heckelberg sowie den Gemeindeteilen Beerbaum, Gratze und Tiefenseer Siedlung wurde eine Fachfirma aus Bad Freienwalde beauftragt.
- 130/2004** Es wurde beschlossen, mit der e.dis AG einen Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie aus dem örtlichen Niederspannungsnetz für die Gemeindeverbrauchsstellen und öffentlichen Straßenbeleuchtungen abzuschließen.
- 131/2004** Der Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau P. für eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 500 m² in der Gartenanlage Heckelberg wurde beschlossen. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow. Fl. und FLST sind bei der Vermessung vor Ort zu ermitteln.
- 132/2004** Der Abschluss eines Pachtvertrages mit Fam. R. für das FLST 74, Fl. 3, Gemark. Heckelberg zur Größe von 309 m² in der Gartenanlage Heckelberg wurde befürwortet. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow.
- 133/2004** Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn S. für das FLST 35, Fl. 3, Gemark. Heckelberg zur Größe von 899 m² in der Gartenanlage Heckelberg wurde zugestimmt. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow.
- 134/2004** Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau S. für eine Teilfläche von 240 m² des FLST 280, Fl. 3, Gemark. Heckelberg in der Gartenanlage Heckelberg wurde zugestimmt. Eigentümer der Gesamtfläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow.
- 135/2004** Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn R. für eine Teilfläche von 451 m² des FLST 277, Fl. 3 der Gemark. Heckelberg in der Gartenanlage Heckelberg wurde zugestimmt. Eigentümer der Gesamtfläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow.

- 136/2004** Der Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau C. für eine Teilfläche in der Gartenanlage Heckelberg wurde beschlossen. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow. Die genaue Flurstücksbezeichnung und Flächengröße wird bei der Vermessung vor Ort ermittelt.
- 137/2004** Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn H. für eine Teilfläche des FLST 199, Fl. 3, Gemark. Heckelberg wurde zugestimmt. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Heckelberg-Brunow. Der Pächter verpflichtet sich, das FLST zu beräumen. Das erste Pachtjahr erfolgt somit kostenfrei. Die genaue Flächengröße wird bei der Vermessung vor Ort ermittelt.
- 138/2004** Dem Antrag der Fam. T. zum Kauf der Liegenschaft, FLST 283, Fl. 2, Gemark. Brunow wurde zugestimmt. Den Antragstellern wird auferlegt, mit der Bebauung innerhalb von 3 Jahren nachhaltig begonnen zu haben. Der AD wird beauftragt, das Wertgutachten aktualisieren zu lassen und nach Feststellung des Verkehrswertes die Verkaufsverhandlungen durchzuführen.
- 139/2004** Der Punkt „Diskussion und Beschluss zur Klageeinreichung gegen den Bescheid des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 12.08.2004“ wurde vertagt. Die Klagebegründung wird nachgereicht.
- 08.11.2004**
- 140/2004** Es wurde beschlossen, die Tagesordnung zu ändern:
TOP 13. Wahl eines Vertreters der Gemeinde im Naturpark Barnim und in der „Barnimer Feldmark“ und TOP 22. Zuwegung zur Liegenschaft Wölsickendorfer Str. 12 im OT Brunow
- 141/2004** Im Protokoll vom 23.08.2004 wurde im Punkt 24 das Abstimmungsergebnis berichtigt.
- 142/2004** Für das Haushaltsjahr 2005 wurde die Prioritätenliste kommunaler Maßnahmen unter Berücksichtigung der DEP wie folgt beschlossen:
Priorität 1: GZ Heckelberg-Brunow (OT Heckelberg) - vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln
Priorität 2: Radweg Heckelberg-Brunow - vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln
- 143/2004** Die Erstellung eines Bauantrages für den Umbau eines Mehrzweckgebäudes neben der alten Mühle entsprechend der Konzeption zum GZ Heckelberg-Brunow, Stand August 2004 wurde beschlossen. Die Kosten für die Erstellung der Bauantragsunterlagen, Honorarleistungen, Vermessungsleistungen, Statik u. a. sind zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung soll über die Deckungsreserve erfolgen.
- 144/2004** Die Durchführung der Baumschauen in den OT Brunow und Heckelberg wurde beschlossen. Das Amt Falkenberg-Höhe wurde beauftragt, die erforderlichen Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt aus dem HHP.
- 145/2004** Als TÖB wurde der 1. Änderung des Teil-FNP Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde gemäß § 4 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
- 146/2004** Herr W. wurde als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der HeWoWi GmbH gewählt.
- 147/2004** Die Zustimmung zur Plakatierung an den lackierten und verzinkten Straßenbeleuchtungsmasten in den jeweiligen OT für jegliche Arten von Veranstaltungen, einschließlich der Wahlwerbung wurde versagt

- 148/2004** Für die Entwässerungsleitung der Wölsickendorfer Str. im OT Brunow wurde die Beantragung einer Grunddienstbarkeit zu Lasten des FLST 297, der Fl. 1, Gemark. Brunow (Leitungsrecht) beschlossen

Höhenland

20.10.2004

- 104/2004** Die Tagesordnung wurde mit Änderungen beschlossen. Der Punkt 11 wird geändert betreffend des vorliegenden Bauantrages vom Naturkindergarten Eichhörnchen und Punkt 12 Informationen und Sonstiges
- 105/2004** Die Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ (Gewässerunterhaltungssatzung) wurde beschlossen.
- 106/2004** Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Aufstellen von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten wurde beschlossen.
- 107/2004** Die Instandsetzung des Dorfgrabens in der Gemark, Wollenberg auf ca. 100 m Länge im Bereich Erlenwald durch den WuBV „Stöbber-Erpe“ wurde abgelehnt.
- 108/2004** Die Zustimmung zur Plakatierung an den lackierten Straßenbeleuchtungsmasten in den jeweiligen OT für jegliche Arten von Veranstaltungen, einschließlich Wahlwerbung wurde versagt.
- 109/2004** Dem geplanten Anbau an das Gebäude Berliner Str. 26, Gemark. Leuenberg, Fl. 4, FLST 141 wurde zugestimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag erteilt.
- 109a/2004** Es wurde beschlossen, zum Vorgang Stand des Vorhabens „Bau eines Mobilfunkmastes“ nicht mehr tätig zu werden. Das Amt wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung an den Investor vorzunehmen.
- 110/2004** Die Vergabe zur Lieferung eines Traktors erfolgte an eine Fachfirma aus Höhenland.
- 111/2004** Es wurde beschlossen, mit der e.dis AG einen Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie aus dem örtlichen Niederspannungsnetz für die Gemeindeverbrauchsstellen und öffentlichen Straßenbeleuchtungen abzuschließen.
- 112/2004** Der Eilentscheidung zur Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Höhenland und dem Naturkindergarten „Eichhörnchen“ vom 11.08.2003 entsprechend dem Antrag der Kita „Eichhörnchen“ auf 12 Jahre, wurde zugestimmt.
- 113/2004** Das Negativzeugnis zum Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 839/01, Gemark. Wölsickendorf, Fl. 1, FLST 148 wurde erteilt.
- 114/2004** Das Negativzeugnis zum Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 532/2004, Gemark. Wölsickendorf, Fl. 3, FLST 69, 70 und 71 wurde erteilt.
- 115/2004** Der kostenlosen Übertragung der unbelasteten Liegenschaft Gemark. Steinbeck, FLST 96, Fl. 2 auf die Gemeinde wurde zugestimmt.
- 116/2004** Der Aufstellung der Bushaltestelle im OT Wölsickendorf (Ecke Kirchengrundstück) vom Typ „Bad Saarow“ mit einer Rückfront aus Holz, Seitenteilen aus Glas, Dach mit roten Dachsteinen, Standort parallel zum Bürgersteig wurde zugestimmt.

Veröffentlichung von Satzungen / Verordnungen Bekanntmachungsanordnung

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Falkenberg-Höhe für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 11 der AO in Verbindung mit § 79 der GO wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 6.12.2004 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	61.000	0	1.690.100,00	1.751.100,00
die Ausgaben	79.300	18.300	1.690.100,00	1.751.100,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	46.800	0	316.100	362.900
die Ausgaben	46.800	0	316.100	362.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher EUR	auf nunmehr EUR
1. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert	-	-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert	-	-
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird geändert	320.000	290.000

§ 3

Die Hebesätze für die Erhebung der Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

Umlagen	von bisher	auf nunmehr
1. <i>Amtsumlage</i> wird nicht geändert		
2. <i>Zusatzumlage für Kindertagesstätten</i> nach § 14 Zutreffend für die Gemeinden: Beiersdorf-Freudenberg, Heckelberg-Brunow, Höhenland wird nicht geändert	-	-

§ 4

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Falkenberg, den 08.12.2004



Amtsdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe
(Alberti)

Haushaltssatzung des Amtes Falkenberg-Höhe für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 11 der AO in Verbindung mit den §§ 76 ff. der GO (Kommunalverfassung) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Falkenberg-Höhe vom 06.12.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.232.500 €
in der Ausgabe auf	1.232.500 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	94.700 €
in der Ausgabe auf	94.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Erhebung der Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

Umlagen

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. <i>Amtsumlage</i> nach § 13 der Amtsordnung f. das Land Brandenburg | 34,17 v.H. |
| 2. <i>Zusatzumlage für Kindertagesstätten</i> nach § 14 der AO für das Land Brandenburg | 7,00 v.H. |
- Zutreffend für die Gemeinden: Beiersdorf-Freudenberg, Heckelberg-Brunow, Höhenland und Wölsickendorf-Wollenberg

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall die Kämmerin bis zur Höhe von 1.000 €. Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Falkenberg, den 08.12.2004



Amtsdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe
(Alberti)

**Satzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg
über die Erhebung der Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung)
vom 11.11.2004**

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59,66) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.06.2004 und dem Vergnügungssteuergesetz für das Land Brandenburg (VergnügStG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 205), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg in ihrer Sitzung 11.11.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

**Vergnügungssteuer für das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-,
Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten**

1. Abweichend vom § 14 Abs.2 VergnügStG beträgt in den Fällen des § 2 Abs.1 Nr. 4a in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen, für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten und für sonstige Apparate, je Apparat und angefangenen Kalendermonat mehr als den zweifachen Steuersatz des gesetzlichen Vergnügungssteuersatzes.
2. Abweichend vom § 14 Abs. 3 VergnügStG beträgt die in den Fällen des § 3 Abs.1 Nr. 4b in Schank -und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten, für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten und für sonstige Apparate je Apparat und angefangenen Kalendermonat um mehr als den zweifachen Steuersatz des gesetzlichen Vergnügungssteuersatzes.

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Vergnügungssteuersatzungen der Gemeinde Beiersdorf vom 09.10.1997 und die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Freudenberg vom 19.11.1997 außer Kraft.

Falkenberg, den 15.11.2004



Amtsdirektor
(Alberti)

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von
Gebühren für die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Falkenberg/M
(GebS)
vom 29.11.2004

Gemäß §§ 5 und 37 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenberg in ihrer Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung für das Gemeindezentrum im OT Falkenberg/M

Die Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Falkenberg/M vom 19.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Nutzung der Räume ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der Nutzungsdauer. Für die Vermietung der gemeindeeigenen Räume aufgrund von Familienfeiern, Veranstaltungen von Betrieben, Vereinen, Genossenschaften, Kirchen und sonstigen Institutionen wird eine Gebühr wie folgt erhoben:

(1) Vereinszimmer	pro Tag	50,00 €
(2) Saal	pro Tag	100,00 €
(3) Vereinszimmer	bis zu 4 Stunden stündlich	10,00 €
(4) Saal	bis zu 4 Stunden stündlich	20,00 €.

Die Gebühr gilt einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit

Die Gebühr kann aus wichtigem Grund erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Falkenberg/M tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 08.12.2004



Amtsdirektor
(Alberti)

Bekanntmachung

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow

Der von der Gemeindevertretung am 24.06.2004 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Heckelberg-Brunow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.12.2004 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heckelberg-Brunow tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Heckelberg-Brunow, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung dazu ab diesem Tag im

Amt Falkenberg-Höhe
Zimmer 202
Karl-Marx-Straße 2
16259 Falkenberg
OT Falkenberg/Mark

während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sich nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Falkenberg, den 09.12.2004



Amtsdirektor
(Alberti)

Bekanntmachungsanordnung

Der nachstehende

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Heckelberg-Brunow

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in o. g. Flächennutzungsplan enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn dieser Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In den Flächennutzungsplan der Gemeinde Heckelberg-Brunow kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark, Zimmer 202 Einsicht nehmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heckelberg-Brunow wurde mit Datum vom 07.12.2004 genehmigt.

Falkenberg, den 09.12.2004



Amtsdirektor
(Alberti)

Schulzweckverband der Grund- und Gesamtschule Heckelberg
Die Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG die am 16.06.2004 durch die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg beschlossene

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom 16.06.2004

bekannt.

Diese Satzung bedarf nicht der Genehmigung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Veröffentlichung der „Fünften Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg“ erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland, 11. Jahrgang, Nr. 7 vom 29.09.2004.

Heckelberg, den 29.11.2004

gez. I. Freier
Verbandsvorsteherin

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 6

Im Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt vom 17.11.2004 muss es richtig heißen:
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Krüge/Gersdorf vom 30.08.2004.



Amtsdirektor
 (Alberti)



Terminplanung für das 1. Halbjahr 2005
 §§ 42 und 43 GO

Gemeinde	Monat	Januar	Februar	März
Amt		03.01.2005	07.02.2005	07.03.2005
Beiersdorf-Freudenberg		13.01.2005	10.02.2005	10.03.2005
Falkenberg		24.01.2005	Nicht vergeben!	21.03.2005
Heckelberg-Brunow		10.01.2005	14.02.2005	14.03.2005
Höhenland		19.01.2005	23.02.2005	23.03.2005
Schulverband		12.01.2005	09.02.2005	09.03.2005
Wehrleitertagung		12.01.2005	09.02.2005	09.03.2005

Gemeinde	Monat	April	Mai	Juni
Amt		04.04.2005	02.05.2005	06.06.2005
Beiersdorf-Freudenberg		14.04.2005	12.05.2005	09.06.2005
Falkenberg		25.04.2005	Nicht vergeben!	27.06.2005
Heckelberg-Brunow		11.04.2005	09.05.2005	13.06.2005
Höhenland		20.04.2005	18.05.2005	15.06.2005
Schulverband		13.04.2005	11.05.2005	08.06.2005
Wehrleitertagung		13.04.2005	11.05.2005	08.06.2005

(Schulverband unter Vorbehalt)

Änderungen vorbehalten.

Feiertage wurden bei der Festsetzung der Termine berücksichtigt.

Amtsausschuss	1. Montag	Heckelberg-Brunow	2. Montag
Falkenberg	4. Montag	Schulverband	2. Mittwoch
Wehrleiterberatung	2. Mittwoch	Höhenland	3. Mittwoch
Beiersdorf-Freudenberg	2. Donnerstag		

(Ausnahme Feiertag)

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim weist darauf hin, dass die Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 13.10.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 15.11.2004 - Amtsblatt Nr. 8 - bekannt gemacht worden ist.

gez. Schwanz
 Geschäftsführer

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe!

Geprägt von den örtlichen, überörtlichen und privaten Problemen neigt sich das Jahr 2004 dem Ende zu. Rückblickend auf die letzten 12 Monate kann, ohne in Selbstzufriedenheit zu geraten, festgestellt werden, dass trotz finanzieller Engpässe, wirtschaftlicher Zwänge, hoher Arbeitslosigkeit und dem Drang nach zeitgemäßer Anpassung in fast allen Lebensbereichen der richtige Weg beschritten wurde.

Für Ihr Engagement zum Wohle der Gemeinden in den zurückliegenden Monaten möchte mich bei allen Mandats- und Funktionsträgern, bei allen ehrenamtlich Tätigen und allen, die das Leben in den Gemeinden durch persönliches Arrangement bereicherten, recht herzlich bedanken.

Weihnachten steht vor der Tür, der Jahreswechsel naht.

Für die Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich allen Bürgern und Einwohnern alles Gute und Erfreuliche, sowie eine besinnliche familiäre Atmosphäre. Dies insbesondere in Kenntnis darüber, dass die vorweihnachtliche Zeit eine besondere Heftigkeit mit sich bringt.

Gesegnete Weihnachten

Für das Jahr 2005 möge es Ihnen, Ihren Familienangehörigen und Freunden gelingen, die persönlich gesteckten Ziele zu erreichen, die Gesundheit bleibe Ihnen erhalten, den Kranken wünsche ich eine gute Genesung.

Den politischen Verantwortungsträgern vor Ort möge es mit Allen gemeinsam gelingen, unter weiterhin erschwerten Bedingungen, der bedrohlichen Finanzen und einer ständig anwachsenden Aufgabenfülle alle Möglichkeiten zu nutzen, das Gemeinwesen nachdrücklich und gezielt in eine hoffentlich friedliche und positive Zukunft zu führen.



Alberti
Amtsdirektor des Amtes Falkenberg-Höhe



Ende amtliche Bekanntmachungen

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsdirektor	B 158	Bundesstraße 158
B 167	Bundesstraße 167	BauGB	Baugesetzbuch
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BM	Bürgermeister
DEP	Dorferneuerungsplanung	Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan	FST	Flurstück
gel.	gelegen	Gem.	Gemeinde
Gemark.	Gemark.		
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
Grdst.	Grundstück	GV	Gemeindevertretung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt	GZ	Gemeindezentrum
HeWoWi GmbH	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
KMRL	Kaltmietrücklage	KITA	Kindertagesstätte
OBM	Ortsbürgermeister	OBR	Ortsbeirat
OT	Ortsteil	RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGZ	Sport- und Gemeindezentrum		
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“		
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft		
TÖB	Träger öffentlicher Belange		
üpl.	überplanmäßige		
WE	Wohnungseinheit		
WKA	Windkraftanlagen		
WuBV	Wasser- und Bodenverband		

Ende des Amtsblattes Nr. 07/2004

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 64621

E-Mail: info@amt-fahoe.de

Internet: www.amt-fahoe.de

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.